



# ELEKTRONISCHER BRIEF

---

An alle  
Gymnasien, Kollegs und Abendgymnasien

Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2997  
Poststelle@bm.rlp.de  
www.bm.rlp.de

30.06.2020

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
4C Bitte immer angeben!			06131 16- 06131 16-

## Leitlinien für den Unterricht an Gymnasien, Kollegs und Abendgymnasien im Schuljahr 2020/2021

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,  
sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer,

das Schuljahr 2019/2020 neigt sich seinem Ende zu. Wir blicken auf ein Schulhalbjahr zurück, wie wir es bisher noch nicht gekannt haben – geprägt vom Ausbruch einer weltweiten Epidemie, einem vollständigen gesellschaftlichen Lockdown und der anschließenden schrittweisen Wiederaufnahme der Aktivitäten in allen gesellschaftlichen Bereichen. Geprägt gerade im Schulbereich auch von organisatorischen Meisterleistungen der gesamten Schulgemeinschaft, hohem persönlichem Engagement aller Beteiligten, einem deutlichen Digitalisierungsschub und vielen flexiblen und individuellen Lösungen für bisher nicht gekannte Fragen und Problemstellungen.

Nachdem sich die allgemeine Infektionslage stetig verbessert und mittlerweile auf einem sehr niedrigen Niveau stabilisiert hat, hat sich das gesellschaftliche Leben insgesamt wieder ein Stück weit normalisiert. Und das muss auch für den schulischen Bereich gelten, zumal das Recht auf Bildung für die Zukunft von Kindern und Jugendlichen grundlegend ist. Schule ist nicht nur ein Ort des Lernens, sondern auch ein Ort des sozialen Lebens und der Gemeinschaft. Am 18.06.2020 haben sich deshalb die Kultusministerinnen und Kultusminister der Länder nach der Beratung mit Gesundheits- und Bildungsexpertinnen und -experten darauf verständigt, nach den Sommerferien wieder bundesweit in allen Schulen den Regelbetrieb aufzunehmen - sofern das Infektionsgeschehen dies weiterhin zulässt.

Auch wenn es zum jetzigen Zeitpunkt natürlich nicht möglich ist, das Infektionsgeschehen zum Beginn des neuen Schuljahres vorherzusehen, wollen wir Ihnen weitere



Planungsgrundlagen für die Gestaltung des nächsten Schuljahres übermitteln, damit Sie und die Schulgemeinschaft den Schulstart am 17.08.2020 bestmöglich vorbereiten können. Mit Schreiben vom 03.06.2020 haben Sie bereits erste allgemeine Hinweise zur Vorbereitung des neuen Schuljahres 2020/2021 erhalten. Heute übersenden wir Ihnen weitere Informationen in Form von Leitlinien speziell für Ihre Schulart.

## 1. Drei mögliche Szenarien

Unter sorgfältiger Abwägung des Infektionsgeschehens und dem Recht der Schülerinnen und Schüler auf Bildung sind drei unterschiedliche Szenarien für den Unterricht im Schuljahr 2020/2021 möglich:

### Szenario 1: Regelbetrieb ohne Abstandsgebot

Bei weiterhin niedriger Infektionsrate entfällt das Abstandsgebot in Schulen. Es gelten die Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen des „Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz“ in der 4. überarbeiteten Fassung. Der Präsenzunterricht kann im regulären Klassenverband und in den regulären Lerngruppen stattfinden.

Schülerinnen und Schüler, die aufgrund eines ärztlichen Attests nach Nr. 4 des Hygieneplans-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz in der 4. überarbeiteten Fassung von der Teilnahme am Präsenzunterricht befreit sind, erhalten ein Angebot im Fernunterricht, das dem Präsenzunterricht gleichsteht.

### Szenario 2: Eingeschränkter Regelbetrieb mit Abstandsgebot

Aufgrund eines Anstiegs des Infektionsgeschehens werden für eine Schule, eine Region oder das Land das generelle Abstandsgebot und ggf. weitere Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen in Schulen wieder eingeführt. Damit wird ein Wechsel zwischen Präsenzunterricht und häuslichen Lernphasen erforderlich.

Eine Notbetreuung ist anzubieten.

### Szenario 3: Temporäre Schulschließung

Aufgrund der innerschulischen, regionalen oder landesweiten Infektionslage wird der Präsenzunterricht für einen Teil der Schule (Kurs/Klasse/Klassenstufe oder Jahrgangsstufe) oder die gesamte Schule untersagt. Der Unterricht muss ausschließlich als Fernunterricht erfolgen.

Eine Notbetreuung ist bei einer teilweisen Schulschließung für die davon nicht betroffenen Schülerinnen und Schüler anzubieten.

Da die Entwicklung des Infektionsgeschehens nicht längerfristig vorhersehbar ist, müssen die Schulen auf alle drei Szenarien vorbereitet sein. Das bedeutet, dass für jedes Szenario ein organisatorisches und pädagogisches Konzept erarbeitet werden



muss, das bis zum Ende der Sommerferien der Schulaufsicht vorzulegen ist. Gerade für die Szenarien 2 und 3 empfiehlt es sich frühzeitig den Schulleiternbeirat einzubeziehen.

## 2. Unterrichtsorganisation

### Grundsätzliches

- Von allen Schülerinnen und Schülern bzw. deren Sorgeberechtigten sowie allen Lehrkräften und dem regelhaft in der Schule eingesetzten Personal müssen E-Mail-Adresse und Telefonnummer regelmäßig aktualisiert werden.
- Alle Lehrkräfte sind verpflichtet, sich in der Nutzung digitaler Medien und insbesondere in der Nutzung der digitalen Infrastruktur der Schule fortzubilden.
- Insbesondere sollen alle Lehrkräfte Routine in der Nutzung von Videokonferenzen (als Organisatorinnen/Organisatoren und als Teilnehmende) und von Lernplattformen, insbesondere Moodle entwickeln.
- Zu Beginn des Schuljahres werden alle Schülerinnen und Schüler in den Umgang mit Lernplattformen und einem Videokonferenzsystem eingeführt. Webex stellt eine Übergangslösung dar. Spätestens im zweiten Schulhalbjahr wird Webex durch das landeseigene System BigBlueButton abgelöst.
- Leitlinien für die Durchführung und Organisation der Ganztagschule in allen drei Szenarien haben Sie mit Schreiben vom 23.06.2020 erhalten.  
([https://corona.rlp.de/fileadmin/bm/Bildung/Corona/Leitlinien\\_GTS\\_20-21.pdf](https://corona.rlp.de/fileadmin/bm/Bildung/Corona/Leitlinien_GTS_20-21.pdf))  
Die Regelungen zur gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung und zum Mensabetrieb entnehmen Sie bitte diesem Schreiben.
- Hinweise zum Betrieb der Internate und Mensen an den Landesgymnasien entnehmen Sie bitte dem EpoS-Schreiben vom 25. Juni.

### Fernunterricht

- Mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 tritt eine Änderung des Schulgesetzes in Kraft, die festlegt, dass die Schule zur Erfüllung ihres Auftrags auch digitale Lehr- und Lernsysteme sowie Netzwerke nutzt. Diese sind regulärer Bestandteil der Erziehungs- und Unterrichtsarbeit. Im Bedarfsfall können digitale Lehr- und Lernformen an die Stelle des Präsenzunterrichts treten (§ 1 Abs. 6 SchulG neue Fassung). Schulen, die noch über keine Lehr-Lernplattform verfügen, empfehlen wir dringend die Einführung von moodle@rlp. Das Pädagogische Landesinstitut wird die bestehenden Angebote schulartspezifisch weiter ausbauen (siehe hierzu auch Nr. 7).
- Fernunterricht soll entsprechend den geltenden Stundenplänen erteilt werden. Für die Gestaltung des Fernunterrichts gibt es verschiedene Möglichkeiten, z.B.



Videokonferenzen mit der Lerngruppe oder Wochenplanarbeit mit Telefonkonferenzen und Feedback durch die Lehrkraft. Unabhängig von der Organisationsform müssen auch im Fernunterricht den Schülerinnen und Schülern Aufgaben zur selbstständigen Bearbeitung zu Hause erteilt werden. Deren Erledigung wird von der Lehrkraft überprüft; sie kann auch in die Leistungsbeurteilung einfließen.

- In den Klassenstufen 5 bis 10 koordiniert die Klassenleitung Anzahl und Umfang der Arbeitsaufträge, die im Rahmen des Fernunterrichts oder für die häuslichen Lernphasen (Szenarien 2 und 3) den Schülerinnen und Schülern erteilt werden. Die Schülerinnen und Schüler organisieren, dokumentieren und reflektieren mit Hilfe eines Lernplaners<sup>1</sup> das Lernen und Arbeiten zu Hause.
- Auf Druckaufträge für Schülerinnen und Schüler sollte weitgehend verzichtet werden. Vorrangig sind die eingeführten Schulbücher und Arbeitshefte zu verwenden.
- Schülerinnen und Schüler brauchen auch im Fernunterricht regelmäßig Rückmeldung. Jede Lehrkraft, die Fernunterricht erteilt, muss mindestens zweimal pro Woche in einem festgelegten Zeitraum den Schülerinnen und Schülern Rückmeldungen geben oder für Fragen zur Verfügung stehen.
- Auch für die Eltern müssen Möglichkeiten zur verlässlichen Kontaktaufnahme mit den Lehrkräften sichergestellt sein.
- Unabhängig von der Organisationsform sind die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, am Fernunterricht teilzunehmen.
- Fernunterricht wird wie der Präsenzunterricht im Klassen- bzw. Kursbuch oder im elektronischen Klassenbuch dokumentiert.

### Planung des Fachunterrichts

- Im Schreiben vom 03.06.2020 wurde darauf hingewiesen, dass zum Ende des laufenden Schuljahres in allen Klassen und Fächern der jeweils erreichte Lernstand festgehalten werden soll. Konkret reicht es aus zu notieren, welche Inhalte bzw. Themen nicht bearbeitet werden konnten, damit die Lehrkraft, die die Klasse übernimmt, dies berücksichtigen kann.
- Die Regionalen Fachberaterinnen und Fachberater werden für alle Fächer Anregungen geben, wie im kommenden Schuljahr die Konzentration auf die unverzichtbaren Themen und Inhalte gestaltet werden kann.

---

<sup>1</sup> ein Kalender, mit dem die Schülerinnen und Schüler ihre häuslichen Arbeitsprozesse planen, strukturieren und die Ergebnisse dokumentieren können.



- Praktisches Arbeiten (z.B. Schülerexperimente in den Naturwissenschaften, praktische Partnerarbeiten in Bildender Kunst) sollte auf ein Minimum beschränkt werden, da die erforderlichen Desinfektionsmaßnahmen schwierig sind.
- Zu folgenden Themen erhalten Sie gesonderte Informationen:
  - Chor, Orchester, Bläsergruppen, Bläserklassen,
  - Sportunterricht und Sport in der Abiturprüfung
  - Maßnahmen der Studien- und Berufsorientierung

## **Unterrichtsorganisation in den verschiedenen Szenarien**

### Szenario 1: Regelbetrieb ohne Abstandsgebot

Der Unterricht kann als durchgängiger Präsenzunterricht in regulärer Klassen- und Kursgröße nach dem regulären Stundenplan erteilt werden. Auch klassen- und jahrgangsübergreifende Unterrichtsveranstaltungen können stattfinden. Die bekannten, eingangs erwähnten Hygieneregeln sind einzuhalten (s. hierzu auch „Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz“ in der jeweils gültigen Fassung).

### Szenario 2: Eingeschränkter Regelbetrieb mit Abstandsgebot

Alle Klassen und Kurse werden in Teilgruppen zu in der Regel höchstens 15 Schülerinnen und Schülern im wöchentlichen Wechsel zwischen Präsenzunterricht in der Schule und häuslichen Lernphasen unterrichtet. Der Präsenzunterricht wird nach dem regulären Stundenplan erteilt. Die häuslichen Lernphasen werden in der Präsenzphase vorbereitet und die Ergebnisse in der Präsenzphase abgerufen, besprochen und ggf. bewertet.

Die Klassenstufe 5 soll bis zu den Weihnachtsferien möglichst jeden Tag Präsenzunterricht erhalten.

Der Unterricht in klassenübergreifend zusammengesetzten Lerngruppen (Religion/Ethik, Fremdsprachen, die Wahlfächer in G9 und die Wahlpflichtfächer in G8) findet statt.

Eine Notbetreuung ist anzubieten.

### Szenario 3: Temporäre Schulschließung

Die Schulen müssen auf den Fall einer teilweisen oder gänzlichen Schulschließung vorbereitet sein. In diesem Fall muss der Unterricht in der betroffenen Schule bzw. für die betroffenen Gruppen umgehend auf Fernunterricht umgestellt werden. Die Lehrkräfte müssen deshalb darauf vorbereitet sein, ihren Unterricht kurzfristig mit digitalen Medien zu gestalten.



### 3. Lehrkräfteeinsatz

Im Fall von Szenario 1 bestehen hinsichtlich des Personaleinsatzes keine Einschränkungen. Dies gilt grundsätzlich für das gesamte schulische Personal, auch im Falle z.B. etwaiger Grunderkrankungen oder einer Schwangerschaft. Das bedeutet, dass grundsätzlich alle Lehrkräfte, die nicht akut erkrankt sind, zur Erteilung von Präsenzunterricht verpflichtet sind.

In den Szenarien 2 und 3 sind Lehrkräfte, die nicht akut erkrankt sind, nur dann vom Präsenzunterricht befreit, wenn dies nach dem im „Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz“ in der jeweils geltenden Fassung vorgesehenen Verfahren festgestellt wurde. Diese Lehrkräfte erfüllen ihre Dienstverpflichtung, indem sie Fernunterricht erteilen und sonstige schulische Aufgaben wahrnehmen.

Im kommenden Schuljahr, insbesondere im Fall der Szenarien 2 und 3, ist zur Entlastung der einzelnen Lehrkräfte eine engere Zusammenarbeit in der Fachschaft zu empfehlen, um Synergieeffekte zu nutzen. So können z.B. Unterrichtsmaterialien untereinander ausgetauscht, Klassenarbeiten gemeinsam erstellt und Materialien zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Unterstützungsbedarf allen zur Verfügung gestellt werden.

Die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Unterstützungsbedarf oder spezifischen Lernschwierigkeiten sollte in Form – möglicherweise zeitlich begrenzter – Arbeitsgemeinschaften stattfinden. Hierfür sollten ZAG-Stunden eingesetzt werden.

Zur Entlastung der Lehrkräfte können auch andere Personen Aufgaben außerhalb des Unterrichts übernehmen wie z. B. Pausenaufsichten oder Aufsichten in eigenständig lernenden Gruppen. Auch die Notbetreuung kann im Einzelfall durch andere Personen als Lehrkräfte erfolgen. In Frage kommen beispielsweise Lehramtsstudierende sowie Absolventinnen und Absolventen eines Freiwilligen Sozialen Jahres.

Auf die Leitlinien für die Durchführung und Organisation der Ganztagschule vom 23.06.2020 wird verwiesen.

### 4. Dokumentation der Anwesenheit

Um mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können, muss in den Szenarien 1 und 2, aber vor allem in Szenario 3 sichergestellt werden, dass die Dokumentation aller in der Schule anwesenden Personen tagesaktuell erfolgt. Dokumentiert wird:

- die Anwesenheit von Schülerinnen und Schülern (über die Klassen- oder Kursbücher),



- die Anwesenheit von Lehrkräften und des regelhaft in der Schule eingesetzten Personals sowie deren Kontakt mit den Schülergruppen (über den Stundenplan, Vertretungsplan, Aufsichtsplan sowie die jeweilige Raumzuteilung),
- Einzelförderung mit engem Kontakt zu Schülerinnen und Schülern (z.B. Integrationskräfte)
- die Anwesenheit von Vertreterinnen und Vertretern der Schulaufsicht, Fachleiterinnen und Fachleitern, außerschulischen Partnern, Erziehungsberechtigten sowie von Besucherinnen und Besuchern (über Namens- und Telefonlisten im Sekretariat).

## 5. Gymnasiale Oberstufe

Im Fall von Szenario 1 wird der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe regulär erteilt.

Im Fall von Szenario 2 sollte für die gymnasiale Oberstufe ein möglichst hoher Anteil an Präsenzunterricht angestrebt werden. Für die Einführungsphase ist das wünschenswert, da die Schülerinnen und Schüler aus unterschiedlichen Schulen und mit unterschiedlichen Lernständen und Vorerfahrungen zusammenkommen. Es ist ein Ziel der Einführungsphase, bei allen eine gemeinsame Basis für die Qualifikationsphase zu schaffen. In der Qualifikationsphase müssen in jedem Halbjahr Leistungen erbracht werden, deren Beurteilung in die Abiturqualifikation eingeht. Von besonderer Bedeutung ist ein hoher Anteil an Präsenzunterricht für die Abiturjahrgänge.

Den Schülerinnen und Schülern wird die für ein Fach vorgesehene Stundenzahl auf die Erfüllung der Belegverpflichtung angerechnet, unabhängig davon, ob der Unterricht als Präsenzunterricht, als Fernunterricht oder in einer Mischung aus beidem erteilt wird.

Eine Umwahlmöglichkeit ist in dem vorgesehenen Rahmen einzuräumen (Durchführung der Landesverordnung über die gymnasiale Oberstufe Nr. 6.6.5).

Die Möglichkeit, eine Facharbeit oder eine Besondere Lernleistung anzufertigen, besteht unabhängig von den Szenarien.

Sollte es sich im Falle von Szenario 2 oder 3 herausstellen, dass aufgrund einer Ausnahmesituation wie z.B. Schulschließung oder angeordneten Quarantänemaßnahmen nicht alle vorgesehenen Leistungsnachweise, insbesondere nicht alle Kursarbeiten realisiert werden können, ist wie folgt zu verfahren. Die Entscheidung trifft jeweils die Schulleiterin oder der Schulleiter im Benehmen mit den Fachkonferenzen.



In den Leistungskursen wird ausnahmsweise zugelassen, nur eine Kursarbeit und zwei andere Leistungsnachweise zugrunde zu legen. Die Kursarbeit und die anderen Leistungsnachweise werden im Verhältnis 1:1 gewichtet.

Im Grundkurs ist es im Extremfall zulässig, auf die Kursarbeit zu verzichten. In diesem Fall müssen mindestens zwei andere Leistungsnachweise erbracht werden, über deren Gewichtung in der Halbjahresnote die jeweilige Lehrkraft entscheidet.

Für die anderen Leistungsnachweise gilt in Grund- wie in Leistungskursen § 50 Abs. 2 ÜSchO: "Bei der Leistungsfeststellung und der Leistungsbeurteilung sind vielfältige mündliche, schriftliche und praktische Beiträge zu berücksichtigen." Die Lehrkräfte entscheiden, welche Formen für ihr Fach und die Situation der Schülerinnen und Schüler in Frage kommen. Die Art der anderen Leistungsnachweise muss nicht für alle Schülerinnen und Schüler des Kurses die gleiche sein.

Ergänzend wird für diesen Ausnahmefall empfohlen, in allen Jahrgangsstufen der gymnasialen Oberstufe die Dauer von Kursarbeiten im Grundkurs auf eine Unterrichtsstunde zu begrenzen, im Leistungskurs auf zwei Unterrichtsstunden. Im Fach Deutsch kann eine längere Dauer sinnvoll sein. Dies gilt nicht für die Leistungskursarbeiten in Jahrgangsstufe 13 in G9 sowie im Halbjahr 12/2 in G8, da diese Kursarbeiten in Anspruch und Zeitumfang den Abiturarbeiten entsprechen sollen.

### **Unterricht im Abiturjahrgang, Abiturprüfung**

Auch in den Grund- und Leistungskursen der gymnasialen Oberstufe muss sich der Unterricht im kommenden Schuljahr auf die zentralen Themen und Kompetenzen konzentrieren, die vor allem in den Pflichtbausteinen der Lehrpläne formuliert sind. Dies gilt in besonderer Weise für den Abiturjahrgang (Jahrgangsstufe 13 in G9 und Jahrgangsstufe 12 in G8).

Für die Schülerinnen und Schüler des Abiturjahrgangs können ergänzend zum Unterricht in den Leistungskursen „Verstärkungskurse“ als Arbeitsgemeinschaften angeboten werden (auch digital möglich).

Bei der Einreichung der Abiturvorschläge für G9 kann ausnahmsweise auf die Bedingung, dass ein Thema aus Jahrgangsstufe 13 dabei sein muss (AbiPro § 18 Abs. 2), verzichtet werden. In G8 gilt unverändert die Bedingung, dass ein Thema aus der Jahrgangsstufe 12 einzureichen ist.

## **6. Sonstiger Schulbetrieb**

Im kommenden Schuljahr muss besonders sorgfältig geprüft werden, welche schulischen Veranstaltungen und Projekte durchgeführt werden können. Dies wird davon





abhängig sein, ob die dafür eingeplante Zeit im Verhältnis zur notwendigen Aufarbeitung der ggf. versäumten Unterrichtsinhalte steht.

Schulische Veranstaltungen, die an außerschulischen Lernorten stattfinden, dürfen unter Beachtung der jeweils geltenden Hygienebestimmungen durchgeführt werden.

Feiern zum Schuljahresbeginn können grundsätzlich unter Beachtung der geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen durchgeführt werden. Im Hinblick auf die zeitlichen und personellen Ressourcen zur Planung und Durchführung dieser Feiern, aber auch mit Blick auf das Infektionsrisiko gilt die Empfehlung, die Größe der Feier den örtlichen Gegebenheiten der Schule anzupassen. Für die anstehenden Einschulungsfeiern sollen folgende Hinweise berücksichtigt werden:

- An diesen Feiern können Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und schulisches Personal sowie die Eltern teilnehmen. Die Veranstaltungen können auch draußen stattfinden.
- Die Anzahl der Gäste ist so zu bemessen, dass der erforderliche Mindestabstand von 1,5 m sichergestellt ist. Dieser Mindestabstand gilt nicht für Menschen, die in einem Haushalt leben. Eltern können also direkt mit ihren Kindern zusammensitzen.
- Eine tagesaktuelle Dokumentation der Anwesenden muss erfolgen.
- Im Fall von Szenario 1 müssen die Schülerinnen und Schüler untereinander keinen Mindestabstand wahren.
- Die Beachtung des Abstandes beim Zu- und Abgang ist durch geeignete technische und organisatorische Vorkehrungen sicherzustellen. Die Räume sind vor und nach der Veranstaltung gut zu lüften.
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen gesund sein, sie dürfen insbesondere keine Symptome einer akuten Erkältung oder Atemwegserkrankung zeigen.
- Die sonstigen Maßnahmen des Infektionsschutzes und der allgemeinen Hygiene zur Reduzierung des Infektionsrisikos müssen beachtet werden.

## 7. Unterstützungsangebote für Schulen

Auf der zentralen Informationsseite <https://schuleonline.bildung-rp.de> werden durch das Pädagogische Landesinstitut (PL) Unterstützungsangebote für Schulleitungen, Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler, Informationen zu den verfügbaren digitalen Werkzeugen sowie Erklärvideos und Organisationshilfen bereitgestellt.



Die Handreichung „Anregungen und Angebote für den Präsenz- und Fernunterricht“ beinhaltet Informationen für Lehrkräfte, Eltern und Schülerinnen und Schüler zum häuslichen Lernen, zum Zusammenleben in Zeiten sozialer Distanzierung und zum Umgang mit Stress und herausfordernden Situationen in der Familie. Das PL entwickelt auf Basis der im aktuellen Schulhalbjahr gemachten Erfahrungen das Thema Verzahnung von Fern- und Präsenzunterricht weiter.

Auf moodle@rlp (<https://lms.bildung-rp.de/austausch/>) können sich Schulleitungen und Lehrkräfte fach- und schulspezifisch austauschen und gute Praxisbeispiele miteinander teilen. Dort findet sich unter „Grundlagen der digitalen Bildung“ das Einstiegsangebot „Erste Schritte in Moodle“, das für interessierte Lehrkräfte alle Selbstlernangebote bündelt, die jederzeit genutzt werden können <https://lms.bildung-rp.de/austausch/enrol/index.php?id=364>

Vielfältige Fortbildungsangebote wie z. B. (Online-)Kurse zur Nutzung von elektronischen Lernplattformen in der Schul- und Unterrichtsorganisation, digitale Lehr-Lern-Formate, digitale Werkzeuge oder Apps im Unterricht werden auf <https://fortbildung-online.bildung-rp.de> veröffentlicht.

Für Schulleitungen wurde der Kurs „Schulleitung online“ auf der Lernplattform moodle@rlp eingerichtet. Er enthält neben einem offenen Austauschforum auch Organisationshilfen, Interviews, Videos und Praxisbeispiele sowie Hinweise auf eine Schulleitungshotline.

Die Beraterinnen und Berater des pädagogischen Beratungssystems stehen mit ihren spezifischen Angeboten Schulen aller Schularten und Schul-Netzwerken auf Nachfrage zur Verfügung und bieten Unterstützungsangebote in den Bereichen Qualitätsentwicklung im Unterricht und Schulleben an. Die Beraterinnen und Berater für das Lernen mit Medien bieten Online-Beratung/Online-Sprechstunden an. Auch die landesweit 14 Schulpsychologischen Beratungszentren sind zu Fragen aus der Schulpraxis ansprechbar. Lehrkräfte und Schulleitungen können zu Themen wie „Mit Schülerinnen und Schülern wieder ins Gespräch kommen“, „Ängste und Unsicherheiten bearbeiten“, „digital Feedback geben“ etc. schulpsychologische Beratung in Anspruch nehmen. Informationen sowie Kontaktdaten finden Sie auf <https://beratung.bildung-rp.de> bzw. <https://schulpsychologie.bildung-rp.de/>.

Das Online-Medien-Gesamtangebot (OMEGA) wird auf <https://omega.bildung-rp.de> bereitgestellt. Neben Videos und didaktischen Materialien werden auch Lernobjekte und Unterrichtsbeispiele zum MedienkomP@ss angeboten. Die Zugangsdaten können über die kommunalen Medienzentren angefordert werden.



Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,  
sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer,

wir alle wollen im kommenden Schuljahr so viel Normalität wie möglich und das bedeutet auch: so viel Präsenzunterricht wie möglich für alle. Dennoch sollten wir gewappnet sein für andere Szenarien, die wir nicht selbst in der Hand haben.

Ich weiß, dass die Vorbereitung auf dieses kommende Schuljahr 2020/2021 Ihnen so viel Arbeit abverlangt wie noch nie bei der Vorbereitung eines Schuljahres. Ich bin Ihnen für Ihren Einsatz sehr dankbar und habe großen Respekt davor, wie Sie die Herausforderungen der Krise gemeistert haben und meistern.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

